



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

FAQ Pro*Niedersachsen

Alle Förderrichtlinien betreffende Fragen:

Können Anträge eingereicht werden, die bei anderen Institutionen abgelehnt worden sind (zum Beispiel der DFG)?

Ja, wenn der Antrag den Bedingungen der Pro*Niedersachsen-Ausschreibung entspricht und keine Förderung von anderer Seite für das Vorhaben vorliegt. Im Antragsformular wird bestätigt, dass es sich um eine überarbeitete Version des Antrags handelt und dieser so bei keiner anderen Stelle eingereicht wurde. Die Bestätigung dient dem Ausschluss der Doppelfinanzierung.

Können Folgeanträge eingereicht werden zu einem Projekt, das bereits gefördert wurde?

Ja, jedoch begründet eine einmal gewährte Zuwendung keinen Anspruch auf Weitergewährung. Der Antrag wird unter denselben Bedingungen begutachtet wie ein Erstantrag.

Wie groß darf die pdf-Datei bei der elektronischen Antrags-Übersendung sein?

Maximal 10 MB groß.

Zählen der Lebenslauf, das Literaturverzeichnis und ggf. weitere Anhänge zu der Seitenbegrenzung des Antrags von 15 Seiten insgesamt dazu?

Nein, diese werden (wie auch der Ausgaben- und Finanzierungsplan) als Anlage gewertet.

Darf eine zusätzliche Anlage beigelegt werden, wenn der Platz im Ausgaben- und Finanzierungsplan für die Begründung der beantragten Mittel nicht ausreicht?

Ja, die Anlage ist sogar erwünscht.

Im Antragsformular ist die Eintragung einer antragstellenden Person vorgesehen. Können auch zwei Antragstellende angegeben werden?

Bitte geben Sie nur einen Antragstellenden an. Weitere Person(en) werden ggf. bei der Darlegung des Forschungsvorhabens oder als Kooperationspartner bzw. Kooperationspartnerin erwähnt.

Kann der Antrag auch in englischer Sprache eingereicht werden?

Grundsätzlich ist es möglich, den Antrag in englischer Sprache einzureichen. Die Zusammenfassung des Antrags (Nr. 2.1 des Antragsvordrucks) sowie der Ausgabenplan müssen jedoch auf Deutsch abgefasst sein.

Fragen zu Pro*Niedersachsen – Forschungsprojekte der Geistes,- Kultur- und Sozialwissenschaften

In der Ausschreibung wird formuliert, dass der Antrag über folgenden Aspekt Auskunft geben muss: „Explizite Darlegung des Forschungsvorhabens vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstandes und auf Grundlage der wissenschaftlichen Standards.“ Was ist genau unter wissenschaftlichen Standards zu verstehen?

Gemeint ist die gute wissenschaftliche Praxis – es geht im Wesentlichen um die konzise und stringente Darlegung des eigenen Forschungsvorhabens.

Fragen zu Pro*Niedersachsen – Forschungsprojekt Kulturelles Erbe – Sammlungen und Objekte

Handelt es sich bei der Förderung um rein fachwissenschaftliche Projekte oder sind auch fachdidaktische Projekte denkbar? Können

bspw. auch Anträge aus dem Bildungsbereich gestellt werden (Lehr-Lern-Formate in Schulen u. a.)?

Wenn es um die Entwicklung und Erforschung neuer Bildungsformate (Digitalisierungsprozesse etc.) geht, ist eine Antragsstellung in diesem Kontext auf jeden Fall möglich.

Laut Programmausschreibung sind „vom Land finanzierte Museen“ antragsberechtigt. Muss es sich dabei um eine institutionelle Förderung handeln oder reicht es aus, wenn das Museum Projektmittel vom Land Niedersachsen erhalten hat?

Der Passus „vom Land finanziert“ stellt auf die Grundfinanzierung ab, die einmalige Gewährung einer Zuwendung für ein bestimmtes Projekt wird davon nicht erfasst.